



Stiftungsrecht

Die Stiftung „Kirche der Offenen Tür“ Wetzlar-Naunheim wurde am 08. Juni 2008 als eine nichtrechtsfähige, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet.

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen. Sie vergibt die Stiftungsmittel entsprechend der Beschlüsse des Kuratoriums und wickelt die Maßnahmen ab.

Das Kuratorium der Stiftung beschließt auf Antrag des Gesamtkirchenvorstandes über die Verwendung der Stiftungsmittel unter Beachtung des in der Stiftungssatzung festgelegten Stiftungszwecks.

Satzung der Stiftung

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln für

a) die Förderung von Projekten und Schwerpunkten auf den Gebieten

- der Kinder- und Jugendarbeit
- der diakonischen Arbeit
- der Erwachsenenbildung
- der Seelsorge- und Beratungsarbeit
- der Seniorenarbeit
- der geistlichen Gemeindegarbeit
- der musikalischen Arbeit
- der Öffentlichkeitsarbeit

b) die missionarischen Aufgaben

c) die ökumenischen Aufgaben

d) die kulturellen Aufgaben

e) die Unterhaltung und Verbesserung von kirchengemeindlichen Gebäuden, Anlagen und Ausstattung

f) die Förderung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Stiften – Verschiedene Möglichkeiten zu helfen

Stiften ist, sich nachhaltig für einen guten Zweck zu engagieren und eine langfristige Investition für gute Ziele, Arbeit und Projekte der Evangelischen Evangelische Gesamtkirchengemeinde zu tätigen.

Stiftungsidee

Die Ortskirchengemeinde Naunheim ist im Leben vieler Menschen in Wetzlar-Naunheim eine wichtige Größe. Natürlich sind die Belange der Ortskirchengemeinden Hermannstein und Waldgirmes hierbei genauso einzubeziehen. Entsprechend umfangreich sind ihre Aufgaben und Tätigkeiten. Sie reichen von Angeboten für Kinder und Jugendliche über Erwachsenenbildung bis hin zur Begleitung der Menschen bis ins hohe Alter. Ein seit jeher reges und lebendiges Gemeindeleben ist die Folge. Doch trotz des großen ehrenamtlichen Engagements vieler, die zur Lebendigkeit unserer Gemeinde beitragen, benötigt eine solche Arbeit finanzielle Mittel. Die Ortskirchen und die anderen, genutzten gemeindlichen Räume müssen geheizt und instandgehalten, Materialien müssen beschafft werden.

Bislang wurde all dies aus Kirchensteuern und Spenden finanziert. Doch die Zuweisung von Haushaltsmitteln durch die Landeskirche reduziert sich in den Jahren aufgrund finanzieller Einsparungen.

Damit die Ortskirchengemeinden trotz dieser Entwicklung verlässlich planen und ihre Arbeit auch weiterhin sinnvoll tun kann, werden, neben Kirchensteuern und Spenden die Erträge der Stiftung zu einem dritten, verlässlichen finanziellen Standbein.

Stiftungsvermögen

Die Stiftung steht als Gemeindestiftung weiteren Stifterinnen und Stiftern offen. Der Gesamtkirchenvorstand als gesetzlicher Vertreter der Treuhänderin entscheidet über die Annahme von Zustiftungen und unterrichtet das Kuratorium darüber.

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist ungeschmälert zu erhalten. Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen, die ausdrücklich als solche bestimmt sind, von Dritten, somit Zustifterinnen und Zustifter oder durch die Kirchengemeinde, erhöht werden.

Die Sach- und Geldmittel dürfen nur für solche Vorhaben und Aufwendungen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden, die mit den Stiftungszwecken vereinbar sind.

Alternativen des Zustiftens sind:

Zustiftung

Stiften per Testament

Zielsetzung der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung kontinuierlich zu erhöhen, um die Stiftungszwecke in vollem Umfang realisieren zu können.

Kuratorium

K-J. Hofmann (Vorsitzender), M. Dietrich (stellv. Vorsitzende), A. Weber, C. Feuerstein, K. Becker, G. Spahn, M. Dokter

Kontakt

Stiftung „Kirche der Offenen Tür“ Wetzlar-Naunheim

Ansprechpartner:

Klaus-Jürgen Hofmann (Kuratoriumsvorsitzender), Tel. 06441 1815

Weingartenstr. 36, 35584 Wetzlar – Naunheim

Mailto: klausj_hofmann@web.de

Ihr Engagement für die Stiftung

Wenn Ihnen unsere Ziele, Arbeit und Projekte zusagen, sagen Sie uns Ihre Meinung und geben Sie uns Rückmeldung.

Mit Ihrem Engagement und Ihrer Hilfe unterstützen Sie die Stiftung.

Werden Sie Zustifterin/Zustifter.

Sie erklären Ihre Bereitschaft dazu, indem Sie uns den Zeichnungsbrief unterzeichnet zukommen lassen.

Zeichnungsbrief

Stiftungskonto: Konto Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE07 5139 0000 0069 5858 09